

JPMorgan Investment Funds – Global Macro Sustainable Fund

Ausschlusspolitik

Juni 2023

Durch den Ausschluss bestimmter Branchen und Aktivitäten entspricht der JPMorgan Investment Funds – Global Macro Sustainable Fund vielen der ökologischen, sozialen und governance-bezogenen Werte, die unsere Kunden miteinander verbinden. Die Ausschlüsse werden jeweils auf Unternehmensebene auf das durch Aktien (physische Aktien und Aktienoptionen) und Anleihen eingegangene Engagement angewendet. Nachstehend finden Sie nähere Einzelheiten darüber, wie die Ausschlüsse auf unsere über Derivate eingegangenen Long-Positionen in Indizes angewendet werden. Wie nachfolgend näher ausgeführt, schließen wir einige Branchen vollständig aus und schreiben für andere einen prozentualen Maximalwert für ihre entsprechenden Erträge vor, der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt. Sofern dieser Teilfonds gemäß dem Verkaufsprospekt in zugrunde liegende Fonds investiert, wenden diese zugrunde liegenden Fonds möglicherweise nicht dieselben bzw. ähnliche Ausschlusskriterien wie dieser Teilfonds an und sie können daher indirekt Wertpapiere halten, die gemäß der vorliegenden Ausschlusspolitik nicht zulässig sind.

	AN SCHWELLENWERTE GEBUNDENE AUSSCHLÜSSE		VOLLSTÄNDIGE AUSSCHLÜSSE
WERTE-BASIERT	Konventionelle Waffen* - Produzenten 5% - Vertriebsträger 5% - Dienstleistungen 50%	Förderung von fossilen Brennstoffen: Konventionelle(s) Öl, Gas und Kohle - Produzenten 5% - Vertriebsträger 5% - Dienstleistungen 50%	Umstrittene Waffen (einschließlich Atomwaffen) Förderung von fossilen Brennstoffen: Kraftwerkskohle, jegliche Verbindung Bohrungen in der Arktis, Schieferöl und -gas sowie Ölsande: Produzenten
	Bohrungen in der Arktis, Schieferöl und -gas - Vertriebsträger 5% - Dienstleistungen 50%	Ölsande - Dienstleistungen 50%	
	Stromerzeugung: Unkonventionelles Öl und Gas - Produzenten 5%	Stromerzeugung: Nukleare Energiequellen** - Produzenten 30%	Stromerzeugung: Produzenten von Kraftwerkskohle
	Erwachsenenunterhaltung - Vertriebsträger 5%	Glücksspiel / Alkohol / Cannabis - Produzenten 5% - Vertriebsträger 5%	Erwachsenenunterhaltung: Produzenten Tabak: Produzenten
	Tabak - Vertriebsträger 5% - Dienstleistungen 10%	- Dienstleistungen 50%	
NORMEN-BASIERT			Unternehmen, die gegen Geschäftsnormen verstoßen***

* Einschließlich militärischer Ausrüstung, ziviler Schusswaffen und zugehöriger Komponenten. ** In Bezug auf die Stromerzeugung prüfen wir auch die gesamte elektrische Leistung, die ein Stromerzeuger unter bestimmten Bedingungen aus nuklearen Energiequellen erzeugen kann, und setzen den Schwellenwert auf maximal 30% fest. *** Wir schließen Unternehmen aus, die gegen Geschäftsnormen verstoßen, unter anderem gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (UN) (eine Initiative, die Unternehmen weltweit ermutigen soll, eine nachhaltige und sozial verantwortliche Politik zu verfolgen und über ihre Umsetzung zu berichten), die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Innerhalb unseres Ausschlussrahmens versuchen wir, zwischen zwei Gruppen von Unternehmen zu unterscheiden: jenen, die weiterhin auf weniger nachhaltige Aktivitäten setzen, und jenen, die sich im Übergang zu einem stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell befinden, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. So gehen wir insbesondere davon aus, dass Unternehmen aus dem Bereich der Stromerzeugung die Themen Klimawandel und CO₂-Fußabdruck in zunehmendem Maße in ihren Strategien berücksichtigen werden. Daher haben wir eine Einschlusspolitik entwickelt, um Unternehmen aus dem Bereich der Stromerzeugung zu identifizieren, die aktiv auf nachhaltige Energiequellen umstellen und bei ihren Geschäftsstrategien verstärkt auf eine Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks achten.

Neben unserer qualitativen Bewertung, bei der auch die Investitionen der Unternehmen in erneuerbare Energien berücksichtigt werden, müssen Unternehmen, die für einen Einschluss in Frage kommen, mindestens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die geplante Geschäftsentwicklung des Unternehmens sollte im Einklang mit dem Ziel stehen, die Klimaerwärmung auf 2°C zu begrenzen.
- Die derzeitige Tätigkeit des Unternehmens darf nicht überwiegend auf Energie aus fossilen Brennstoffen beruhen.
- Das Unternehmen darf keine Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen.

Umgang mit Indexderivaten

Die oben genannten Ausschlüsse gelten auch für über Derivate eingegangene Long-Positionen in Indizes, wenn mehr als 30% des Exposures des zugrunde liegenden Index unseren Ausschlusskriterien unterliegt. Wenn wir über zulässige Derivate Long-Positionen in Indizes (welche den oben genannten Grenzwert von 30% einhalten) eingehen, darf das Aktiendelta der gesamten Long-Positionen in Aktien der zugrunde liegenden ausgeschlossenen Unternehmen insgesamt nicht mehr als 5% betragen. Wenn wir beispielsweise gleichzeitig Long-Positionen in Kaufoptionen auf den S&P und Long-Positionen in Futures auf den Euro Stoxx eingehen – zwei Indizes, deren zugrunde liegendes Exposure in den von uns ausgeschlossenen Bereichen derzeit jeweils weniger als 30% beträgt –, dann darf das Aktiendelta des Gesamtexposures dieser Indizes gegenüber den ausgeschlossenen Unternehmen insgesamt 5% nicht übersteigen. Die Verrechnung von Long- und Short-Positionen bei der Absicherung von Optionen ist nur dann gestattet, wenn beide Positionen auf demselben zugrunde liegenden Index beruhen.

Die oben genannten Ausschluss- und Einschlusskriterien unterliegen regelmäßigen Änderungen, die keiner vorherigen Ankündigung bedürfen. In der vorliegenden Ausschlusspolitik werden alle Änderungen berücksichtigt.

J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsgeschäfts von JPMorgan Chase & Co und ihrer weltweiten Tochtergesellschaften. Im nach geltendem Recht zulässigen Umfang können wir Telefongespräche aufzeichnen und die elektronische Kommunikation überwachen, um unsere rechtlichen und regulatorischen Pflichten sowie unsere internen Richtlinien einzuhalten. Die personenbezogenen Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer [EMEA-Datenschutzrichtlinie \(www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy\)](http://www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) erfasst, gespeichert und verarbeitet. Herausgeber dieser Mitteilung in Europa (ausgenommen Vereinigtes Königreich) ist JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, R.C.S. Luxembourg B27900, Unternehmenskapital EUR 10.000.000. Herausgeber dieser Mitteilung im Vereinigten Königreich ist JPMorgan Asset Management (UK) Limited, die von der Financial Conduct Authority zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Eingetragen in England unter der Nr. 01161446. Geschäftssitz: 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP.

LV–JPM54203 | 03/23